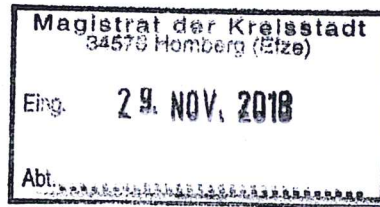


Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Jürgen Thureau
Rathaus
34576 Homberg



Homberg, 27.11.2018

Berichts Antrag der FWG-Fraktion

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau,

die Fraktion der Freien Wählergemeinschaft Homberg (Efze) bittet, folgenden Berichts Antrag zum Thema „Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Schmückebergswegs / Adam-Krafft-Wegs – Vollständige Umsetzung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 18.10.2018 zu TOP 7.1 in Gänze “ auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetensitzung zu nehmen . und dem Magistrat vorab zur Beantwortung zuzuleiten.

Sachverhalt:

Am 18.10.2018 wurde von der Stadtverordnetenversammlung der Beschluss für den Bereich Schmückebergsweg / Adam-Krafft-Weg wie folgt gefasst:

- a) Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 05.11.2009 zum Bebauungsplan
- b) Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 05.11.2009 zum Flächennutzungsplan

- zu a) Zwischenzeitlich ist öffentlich bekannt gegeben, dass das Bebauungsplanverfahren eingestellt wurde.
- zu b) Eine Änderung des Flächennutzungsplan 2014 nach der die Wohnbauflächen wieder in die ursprünglich landwirtschaftliche Fläche zurückgeführt werden, ist bisher nicht bekannt gemacht worden.

Begründung:

Durch den Beschluss der Stavo vom 18.10.2018 zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses 2009 ist die Grundlage entfallen, dass die Fläche weiterhin als Wohnbaufläche ausgewiesen wird. Der Planbereich ist wieder als landwirtschaftliche Fläche darzustellen.

Alle Stadtverordneten waren sich einstimmig darüber im Klaren, dass das komplette Verfahren eingestellt wird. Dr. Ritz führte hierzu zwar in der Sitzung aus, dass das Vorhaben nicht geeignet gewesen sei, gut nachbarschaftliche Beziehungen zu schaffen. Dies war jedoch nicht maßgeblich für die Beschlussfassung der Stadtverordneten. Vielmehr wurde durch die Vorlage der geologischen Gutachten sowie der äußerst kritischen Stellungnahmen insbesondere von Trägern der öffentlichen Belange deutlich, dass das Hanggrundstück für eine Bebauung ungeeignet ist. Beim Flächennutzungsplan spricht man auch von vorbereitender Bauleitplanung. Es ist mehr als unverständlich, wenn nun nach Einstellung des Bebauungsplanverfahrens keine Korrektur der vorbereitenden Planung erfolgen soll.

Für den Planbereich Schmückebergsweg/Adam-Krafft-Weg ist die Flächennutzungsplanänderung in 2014 möglicherweise rechtswidrig zustande gekommen. Dem Flächennutzungsplan ist nach § 5 Abs. 5 BauGB eine Begründung beizufügen, aus der erkennbar wird, warum die Planänderung erfolgte. Dies ist in 2014 nicht erfolgt. Die Begründung ist zwar nicht Bestandteil des Flächennutzungsplans, hat jedoch wesentliche Bedeutung als Nachweis der Abwägung, vor allem bei gerichtlicher Kontrolle des Flächennutzungsplans. Für Bürger besteht keine Möglichkeit eine rechtliche Überprüfung in die Wege zu leiten. Sollte zu einem späteren Zeitpunkt aber ein Bebauungsplan für das Gebiet erstellt werden, haben die Bürger dann jedoch die Möglichkeit, diese Satzung und auch die vorbereitende Bauleitplanung (=Flächennutzungsplan) gerichtlich überprüfen zu lassen.

Um Beantwortung folgender Frage wird gebeten:

Warum wird der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 18.10.2018 zu TOP 7.1 nicht in Gänze umgesetzt?

Mit freundlichen Grüßen



i.V. Christian Utpatel
stv. Fraktionsvorsitzender